

## Individuelle Lernbegleitung (ILB)

Nachname: ..... Vorname: ..... Klasse: .....  
Schüler:in in BLOCKSCHRIFT

a) Daten: Frühwarnung erhalten am: ..... (Datum)  
im Gegenstand: ..... (Gegenstandskürzel genügt)  
von der Fachlehrperson: ..... (Nachname der Lehrperson)

b) Ich bin an einer individuellen Lernbegleitung interessiert:  JA  NEIN

Wenn JA: bevorzugte Lehrperson(en): .....  
Name(n) der Lehrperson(en) bzw. „egal“ schreiben

Folgende Professor:innen bieten eine Lernbegleitung an: HOLZNER Stefanie, LANGER Sarah,  
NUSSBAUMER Barbara, PARZER Edwina, SCHMIDT Barbara, SCHABETSBERGER Monika, STREIT Angela

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der Schüler:in

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)  
(nicht nötig bei volljähriger Schüler\*in)

### Informationen:

Für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Schulstufe von zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen ist gemäß § 19a und § 55c SchUG eine Unterstützungsmaßnahme in Form der individuellen Lernbegleitung (ILB) vorgesehen, sofern dies von der unterrichtenden Lehrperson und von der Schülerin/vom Schüler als zweckmäßig erachtet sowie von der Schulleitung entschieden wird.

Die individuelle Lernbegleitung ist eine individuelle, ganzheitliche Förderung von Schüler:innen mit Lerndefiziten zur Verbesserung der gesamten Lernsituation. Zusammen mit einem:r ausgebildeten Lernbegleiter:in werden eigene Lernstrategien, geeignete Lernmethoden, Möglichkeiten zur Arbeitsorganisation und zur Verbesserung des Zeitmanagements erarbeitet. Schüler:innen sollen dabei auch lernen Eigenverantwortung zu übernehmen, sich ihrer eigenen Stärken bewusst werden und ihre Konzentration und ihr Durchhaltevermögen zu verbessern.

Die individuelle Lernbegleitung ist **gegenstandsunabhängig** und daher bitte **nicht als Nachhilfe oder Förderunterricht** zu sehen. Sie ist ebenfalls kein Ersatz für Bildungsberatung oder schulpsychologische Beratung. Die Einheiten finden außerhalb des Unterrichts statt. Sie kann von Schüler:innen ab der 6. Klasse in Anspruch genommen werden, sobald eine Frühwarnung ausgestellt wurde. Dauer: ca. 6 – 8 Wochen.